

BI darf eigene Prozesse führen

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Roxel e. V. wird vom Umweltbundesamt als klagefähiger Verein anerkannt!

Die Bürgerinitiative Landschaftsschutz Roxel e. V. darf jetzt eigene Prozesse führen, da Sie nach einem umfangreichen Anerkennungsverfahren vom Umweltbundesamt im Rahmen des § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannt wurde.

Liste anerkannter Umweltvereinigungen nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz als download:

www.umweltbundesamt.de/umweltrecht/umweltvereinigungen.pdf